



Newsletter des Referats für Internationales, EU und Daseinsvorsorge

(Ausgabe 17. Dezember 2020)

Inhalt

(Die einzelnen Kapitel können auch direkt angeklickt werden.)

1. yunion-Meidlinger: Schön, dass die ÖVP jetzt den Gemeinden helfen will, das hat ja nur Monate gedauert!.....	1
2. Europäischer Rat ebnet Weg für das Aufbaupaket und vereinbart Klimaziel für 2030	1
3. Wie der Verkehr nachhaltiger werden soll.....	3
4. EU-Handelspolitik soll ökologischer werden	4
5. ÖGB, EGB, AK und NGOs starten europaweite Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“.....	6
6. EGÖD setzt Prioritäten für die Zeit nach COVID-19 und beschließt Aktionstag 2021.....	7
7. EU-Parlament stimmt für die Änderungen der Trinkwasser-Richtlinie.....	8
8. EuGH Urteil im Dieselskandal – Vorgehen von VW illegal	9

1. younion-Meidlinger: Schön, dass die ÖVP jetzt den Gemeinden helfen will, das hat ja nur Monate gedauert!

Einberufung des überfälligen Kommunalgipfels darf nicht weiter verschleppt werden

„Der parlamentarische Entschließungsantrag der ÖVP zur Unterstützung der österreichischen Gemeinden ist begrüßenswert – auch nach Monaten der Untätigkeit, in der unsere vehementen Forderungen nach einem Rettungspaket ignoriert und die katastrophale finanzielle Situation schöneredet wurde. Aber der Hut brennt, bis zur Einberufung des überfälligen Kommunalgipfels darf nicht wieder eine halbe Ewigkeit vergehen“, erklärte vergangene Freitag der Vorsitzende der younion _ Die Daseinsgewerkschaft, Christian Meidlinger.

„Wenn die Politik den Gemeinden nicht endlich unter die Arme greift, droht ein kommunaler Supergau. Laut der Prognose des Zentrums für Verwaltungsforschung KDZ müssen die Gemeinden ansonsten bis zu zehn Prozent ihres Personals einsparen. Das sind 8.000 Arbeitsplätze, die da in Gefahr sind, samt den Familien der betroffenen ArbeitnehmerInnen“, stellte Meidlinger klar. Damit geraten auch die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger vehement unter Druck: „Die Gemeinden brauchen die finanziellen Mittel für Kindergärten, Müllabfuhr oder die hiesige Feuerwehr. Dasselbe gilt für den Bereich der Pflege, für Wasser, Energie und soziale Dienstleistungen.“

„Schon die bisherigen Einnahmeausfälle für Gemeinden (ohne Wien) durch fehlende Steuereinnahmen betragen bis zu 2,5 Milliarden Euro und werden durch den 2. Lockdown weiter massiv anwachsen. Die Gemeinden müssen schon jetzt ihre Investitionen 2020/21 jeweils zwischen 800 Millionen und 1,6 Milliarden Euro zurückfahren. Dieses Geld fehlt der regionalen Wirtschaft und den Menschen“, erklärte dazu Thomas Kattinig, Mitglied des Bundespräsidiums der younion und stellt weiters fest: „Schön, dass die ÖVP jetzt endlich aufwacht. Besser spät, als nie. Vor drei Wochen hätte sie die prekäre Situation der Städte und Gemeinden bereits im Budgetvoranschlag für 2021 berücksichtigen können.“

younion _ Die Daseinsgewerkschaft fordert daher:

- die sofortige Einberufung eines kommunalen Krisengipfels unter Einbeziehung der Gewerkschaft,
- eine 100-prozentige Abgeltung des krisenbedingten Einnahmefalles (Kommunalsteuer, Ertragsanteile) für Städte und Gemeinden,
- ein öffentliches Beschäftigungs- und Konjunkturpaket zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Ankurbelung der regionalen Wirtschaft sowie
- eine Jugend-Ausbildungsoffensive in Städten und Kommunen.

[Für mehr Information.](#)

2. Europäischer Rat ebnet Weg für das Aufbaupaket und vereinbart Klimaziel für 2030

Auf ihrer Tagung am 10. und 11. Dezember 2020 haben die EU-Führungsspitzen eine Einigung bezüglich der Bedenken im Zusammenhang mit dem Aufbaupaket erzielt. Zudem haben sie sich auf ein Emissionsreduktionsziel von 55 % geeinigt.

Langfristiger EU-Haushalt 2021-2027 und Konjunkturpaket

Der Europäische Rat hat sich auf eine Reihe von Elementen geeinigt, um den Bedenken Rechnung zu tragen, die in Bezug auf den Entwurf einer Verordnung über eine allgemeine Regelung der Konditionalität zum Schutz des EU-Haushalts geäußert wurden.

Vor diesem Hintergrund forderte der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat auf, unverzüglich die notwendigen Schritte für die Annahme des gesamten Pakets der einschlägigen Instrumente, einschließlich der Verordnung über den [mehrjährigen Finanzrahmen \(MFR\)](#) und des Eigenmittelbeschlusses, zu unternehmen. Die Staats- und Regierungschefs bestätigten, dass die Mitgliedstaaten ihr Möglichstes tun werden, um den Eigenmittelbeschluss im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften zu billigen, damit er unverzüglich in Kraft treten kann.

Klimawandel

Um das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu erreichen, muss die EU ihre Ambitionen für das kommende Jahrzehnt erhöhen und ihren klima- und energiepolitischen Rahmen aktualisieren. Zu diesem Zweck hat der Europäische Rat ein verbindliches EU-Ziel für eine Netto-Inlandsreduktion der Treibhausgasemissionen von mindestens 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 gebilligt.

Die EU-Staats- und Regierungschefs beabsichtigen, ihr Klimaziel auf eine Weise zu erhöhen, die

- ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ankurbelt,
- Arbeitsplätze schafft,
- Gesundheits- und Umweltvorteile für die EU-BürgerInnen bringt und
- durch die Förderung grüner Innovationen zur langfristigen globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft beiträgt.

Die Staats- und Regierungschefs betonten, wie wichtig es sei, öffentliche Finanzmittel und privates Kapital zu mobilisieren, und erinnerten an das Gesamtziel, dass mindestens 30 % des Gesamtbetrags der Ausgaben aus MFR und dem Konjunkturprogramm „NextGenerationEU“ (NGEU) für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden sollen.

Um die Entwicklung gemeinsamer, globaler Standards für grüne Finanzierungen zu fördern, fordert der Europäische Rat die Kommission auf, bis spätestens Juni 2021 einen Gesetzesvorschlag für einen EU-Standard für grüne Anleihen vorzulegen.

Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie alle Wirtschaftssektoren am besten zur Erreichung des 2030-Ziels beitragen können, und die erforderlichen Vorschläge zu unterbreiten, begleitet von einer eingehenden Prüfung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf Ebene der Mitgliedstaaten. Die Kommission wird aufgefordert, insbesondere Folgendes zu prüfen:

- Erkundung der Möglichkeiten zur Stärkung des EU-Emissionshandelssystems (ETS)
- Vorschlag von Maßnahmen, die es energieintensiven Industrien ermöglichen, innovative klimaneutrale Technologien zu entwickeln und einzusetzen, und gleichzeitig ihre industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten
- Vorschlag eines Mechanismus zur Anpassung der Kohlenstoffgrenzen, um die ökologische Integrität der EU-Politik zu gewährleisten und die Verlagerung von CO₂-Emissionen in einer WTO-kompatiblen Weise zu vermeiden
- Berücksichtigung von Bedenken hinsichtlich der Verteilung der Anstrengungen, der Fairness und der Kosteneffizienz, der Forstwirtschaft und der Landnutzung sowie der steigenden Emissionen und abnehmenden Senken aus diesen Sektoren, die durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels verursacht werden

Der im Pariser Abkommen vorgesehene Beitrag der EU wird entsprechend dem neuen verbindlichen Ziel aktualisiert und dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) bis Ende des Jahres vorgelegt. Im Vorfeld der 26. Konferenz der Vertragsparteien der UNFCCC, die 2021 im Vereinigten Königreich stattfinden wird, bekräftigte der Europäische Rat, dass internationales Engagement entscheidend für den Erfolg bei der Bekämpfung des Klimawandels ist, und forderte alle anderen Parteien, insbesondere die großen Volkswirtschaften, auf, ihre eigenen ehrgeizigen Ziele und Maßnahmen vorzulegen. Er unterstrich die Bedeutung eines starken koordinierten Vorgehens durch eine aktive europäische Klimadiplomatie.

EGB: Historisches Abkommen über neue Klimaziele erfordert gerechten Übergang

Ludovic Voet, politischer Sekretär für Klimapolitik im EGB, reagierte wie folgt auf die neuen Klimaziele:

„Das von den Staats- und Regierungschefs vereinbarte neue Ziel ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität und wird von den Gewerkschaften unterstützt. Es zeigt, dass die EU es ernst meint mit der Bekämpfung des Klimawandels und dass sie nicht von ihrem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 abweichen wird, auch nicht in Zeiten von COVID-19. Das ist ein wichtiges Signal an den Rest der Welt im Vorfeld der UN-Klimakonferenz (COP26).

Aber jetzt, da ein Ziel festgelegt wurde, beginnt der schwierige Teil: sich darauf zu einigen, wie man es erreichen kann. Das Erreichen dieser neuen Ziele wird für ArbeitnehmerInnen in allen Sektoren eine große Herausforderung sein, insbesondere in den Regionen, die von energieintensiven Industrien abhängig sind.

Das Erreichen dieses Ziels ohne einen sozial gerechten Übergang wird nur die öffentliche Unterstützung notwendiger Klimaschutzmaßnahmen gefährden. Dieses Risiko können wir nicht eingehen. Deshalb muss die Entscheidung des Rates, den Just Transition Fund im langfristigen EU-Haushalt von 40 Milliarden Euro auf 17,5 Milliarden Euro zu kürzen, rückgängig gemacht oder aus anderen Quellen aufgestockt werden.

Es ist höchste Zeit, die ArbeitnehmerInnen angemessen in die Diskussionen über einen fairen Weg zur Dekarbonisierung der verschiedenen Sektoren einzubeziehen und sie ausreichend zu unterstützen, damit keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer bei diesem Prozess auf der Strecke bleibt.“

3. Wie der Verkehr nachhaltiger werden soll

Exakt ein Jahr nach Vorstellung des Grünen Deals präsentierte die Europäische Kommission am 9. Dezember 2020 die Strategie für einen nachhaltigen und intelligenten Verkehr. Darin zeichnet sie den Weg vor, den der Transportbereich einschlagen soll, damit die EU bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr produziert.

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, veröffentlichte die Kommission in den letzten zwölf Monaten mehrere Strategien zu jenen Bereichen, die den Großteil der Treibhausgasemissionen erzeugen: Nach der [Industrie](#), der [Kreislaufwirtschaft](#), der [Lebensmittelproduktion](#), der [Energiewirtschaft](#) sowie dem [Gebäudesektor](#) folgte nun eine umfangreiche Agenda für den Verkehrsbereich.

In dieser [Mitteilung](#) beschreibt die Kommission die Bedeutung dieses Bereichs: Der Transportsektor trägt zu 5 % des BIP in der EU bei und bietet ca. 10 Millionen Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Er ist

aber auch der zweitgrößte Ausgabeposten für europäische Haushalte. Dabei ist es dem Sektor bisher nicht gelungen, seinen Ausstoß an Treibhausgasemissionen zu senken. Die Kommission setzt sich deshalb ein nachhaltiges Verkehrssystem zum Ziel, das seine Emissionen bis 2050 um 90 % senkt, gleichzeitig aber für die BürgerInnen auch preislich erschwinglich bleibt und gute Arbeitsbedingungen schafft.

Zehn zentrale Ziele benennt die Kommission: An erster Stelle stehen dabei die schadstofffreien Fahrzeuge, von denen es auf Europas Straßen bis 2030 mindestens 30 Millionen geben soll. Bis 2050 sollen fast ausschließlich schadstofffreie Autos, LKW und Busse unterwegs sein. Auch die Schiff- und Flugfahrt sollen emissionsneutral werden, so sollen bis 2030 große Schiffe und bis 2035 große Flugzeuge ohne Emissionen marktauglich werden. Auch der Verkehr innerhalb von Städten sowie zwischen diesen soll nachhaltiger werden, indem beispielsweise die Zahl an Fahrgästen in Hochgeschwindigkeitszügen bis 2030 verdoppelt und bis 2050 verdreifacht wird. Und auch im Güterverkehr soll die Eisenbahn durch die Verdopplung des Anteils des Schienengüterverkehrs bis 2050 eine größere Rolle spielen. Bis 2030 soll es darüber hinaus mindestens 100 klimaneutrale Städte in Europa geben. Dazu kommt die Förderung des automatisierten Fahrens und des Einsatzes von [Künstlicher Intelligenz](#) im Verkehrsbereich sowie weitere Anstrengungen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Das neunte der zehn definierten Ziele will Mobilität gerecht für alle machen. Hierzu führt die Kommission aus, dass der Verkehr für die Fahrgäste leistbar werden bzw. bleiben soll, die Fahrgastrechte gestärkt und der Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessert wird. Auch die Vorgaben für [Ausschreibungen im öffentlichen Verkehr](#) sollen nachhaltiger werden. Dem gegenüber bleiben die Ankündigungen zur Verbesserung der im Transportgewerbe Beschäftigten überschaubar: Auch wenn die Kommission festhält, dass Teile der Beschäftigten unter schlechten Arbeitsbedingungen und niedriger Entlohnung leiden, kündigt sie konkret lediglich eine Initiative für die Beschäftigten in der Schifffahrt sowie eine Änderung der Richtlinie für TriebfahrzeugführerInnen an. Für [LKW- und BusfahrerInnen](#) sowie Beschäftigte im [Flugverkehr](#), die ebenfalls häufig von Lohn- und Sozialdumping betroffen sind, fehlen Hinweise auf konkrete Vorhaben. Empfehlungen will die Kommission für jenen Teil der Transportbranche ausarbeiten, in denen aufgrund der Automatisierung und im Zuge der nachhaltigeren Gestaltung des Verkehrs Arbeitsplätze eingespart werden. Gleichzeitig will sie Initiativen starten, um die Attraktivität des Transportgewerbes zu steigern.

Die Arbeiterkammer hatte sich im Vorfeld zur Veröffentlichung dieser Strategie an der zugehörigen [Konsultation beteiligt](#) und dabei das Setzen der Schwerpunkte auf die Beschäftigten, auf öffentliche Investitionen, auf den Stadtverkehr und die Gesundheit gefordert. Während zu den meisten dieser Schwerpunkte positive Punkte zu finden sind, bleiben die konkreten Aktionen im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping in der Transportbranche unzureichend. Und so [kritisiert auch die Europäische TransportarbeiterInnenförderung \(ETF\)](#), dass es in der Strategie an positiven Überschriften und Zielen nicht mangelt, sehr wohl aber an den konkreten Maßnahmen, wie diese umgesetzt und erreicht werden können.

Weiterführende Informationen:

[AK Positionspapier: Evaluierung des Weißbuchs Verkehr](#)

[AK EUROPA: Lohn- und Sozialdumping in österreichischen Zügen](#)

[AK EUROPA: Mobilitätspaket nimmt letzte Hürde](#)

[Europäische Kommission: Das Verkehrssystem im Umbruch](#)

4. EU-Handelspolitik soll ökologischer werden

Will die EU die angepeilte Klimaneutralität bis 2050 erreichen und die Umsetzung des Grünen Deals nicht gefährden, wird auch die Handelspolitik einen Beitrag dazu leisten müssen. Schließlich trägt der internationale Handel mit seinen weltweit verzweigten Wertschöpfungsketten und den langen Transportwegen zunehmend zur Erhöhung der Treibhausgasemissionen bei.

Wie der Vizepräsident und [neue Handelskommissar](#) Valdis Dombrovskis bereits im Rahmen seines [Hearings](#) im Oktober 2020 bekanntgab, arbeitet die EU auf WTO-Ebene an einer Initiative zum Thema Handel und Klima. Dass die Kommission dabei vor allem auf die [Liberalisierung](#) des Handels mit (vermeintlich) ökologischen Produkten und Dienstleistungen setzen will, stieß im [Dialog mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft](#) allerdings umgehend auf Kritik. Vor allem VertreterInnen von Umwelt- und Tierschutzorganisationen kritisierten, dass die Kommission auf Krisen stets mit mehr Handel und mehr Liberalisierung reagieren wolle. Stattdessen müssten vielmehr die potentiellen Schäden von Handel beachtet und in [bestimmten Bereichen](#) eine [Re-Lokalisierung](#) der Produktion in Erwägung gezogen werden.

Diskussion im EU-Parlament: Negative Aspekte des Handels überwiegen

Am 7. Dezember 2020 fand im EU-Parlament eine [Anhörung](#) statt, in deren Rahmen die Mitglieder der beiden Ausschüsse für Handel und Umwelt mit vier Stakeholdern sowie einem Vertreter der Kommission über den möglichen Beitrag der Handelspolitik zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals [diskutierten](#). Einig waren sich die TeilnehmerInnen vor allem in einem Punkt: Der Übergang zu einer ökologischeren Gesellschaft ist eine globale Herausforderung. Dabei müsse die EU aber eine führende Rolle einnehmen, wie Sandrine Dixon-Declève, Co-Präsidentin des Club of Rome, betonte. Einigkeit herrschte in den Wortmeldungen auch darüber, dass es bei den [Nachhaltigkeitskapiteln](#) der EU-Handelsabkommen nach wie vor an Durchsetzbarkeit mangle.

Olivier de Schutter, UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte, kam zum Schluss, dass die negativen Aspekte des globalen Handels überwiegen würden. Handel sei eine Gefahr für den grünen Wandel, nicht die Lösung. Dennoch sieht de Schutter in der Handelspolitik einen möglichen Hebel, um die Globalisierung in die richtige Richtung zu lenken. Wichtige Werkzeuge seien unter anderem eine CO₂-Steuer, das [Allgemeine Präferenzsystem](#) oder die [Kontrolle](#) von Lieferketten.

Energiecharta-Vertrag behindert die ökologische Wende

Wendel Trio vom [Climate Action Network](#) verwies darauf, dass der [Energiecharta-Vertrag](#) (ECT) den Übergang zu einer ökologischen Gesellschaft sabotiere. Der Vertrag erlaubt es Energieunternehmen, Staaten auf Schadensersatz in Milliardenhöhe zu verklagen, wenn diese dringend benötigte Gesetze zum Schutz von Umwelt oder Biodiversität erlassen. Trio gehört – ebenso wie Dixon-Declève und Olivier de Schutter – zu den UnterzeichnerInnen eines [offenen Briefes](#), der die Abschaffung des ECT fordert, weil dieser den Übergang zu sauberer Energie behindere.

Ökologische Neuausrichtung der Handelspolitik

Um zu verhindern, dass die Handelspolitik im Widerspruch zu den Bestrebungen des [Grünen Deals](#) steht oder diesen gar untergräbt, braucht es aus [Sicht der AK](#) eine Neuausrichtung der Handelspolitik. Die Nachhaltigkeitskapitel müssen mit einem effektiven Durchsetzungsmechanismus ausgestattet und die Ratifikation, Umsetzung und der Verbleib im Pariser Klimaabkommen als essentielles und verbindliches Element in allen Handelsabkommen verankert werden. Ergänzend zum EU-Emissionshandel braucht es einen EU-weiten Mindestpreis und einen Grenzausgleich für Kohlenstoff sowie eine Überprüfung der WTO-Regeln, um eine wirksame Bekämpfung von Umwelt- und Sozialdumping zu ermöglichen. Eine abgeschlossene Folgenabschätzung und Wirkungsanalyse sollte außerdem Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen zu potentiell neuen Handelsabkommen sein.

Weiterführende Informationen:

[AK Positionspapier: Europäisches Klimagesetz](#)

[AK Positionspapier: Non-paper of the Commission services on Trade and Sustainable Development \(TSD\) chapters in EU Free Trade Agreements](#)

[AK EUROPA: EU-Handelspolitik soll nachhaltiger werden](#)

[AK EUROPA: Neuausrichtung der EU-Handelspolitik](#)

[AK EUROPA: Der Energiecharta-Vertrag verhindert ökologische Trendwende](#)

5. ÖGB, EGB, AK und NGOs starten europaweite Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“

Am 9. Dezember 2020 startete AK EUROPA gemeinsam mit dem ÖGB Europabüro, dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), Friends of the Earth Europe (FoEE) und der Europäischen Koalition für Unternehmensgerechtigkeit (ECCJ) eine Kampagne, mit der der Druck auf die EU-Kommission erhöht werden soll, im Jahr 2021 eine ambitionierte Regelung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten vorzulegen.

Europäische Unternehmen, die in ihren Heimatländern vorbildlich alle Gesetze befolgen, arbeiten international oft mit ausbeuterischen Zulieferbetrieben zusammen, die grundlegende Menschenrechte missachten – ungestraft! Zu viele von ihnen zerstören dabei die Umwelt, missachten ArbeitnehmerInnen- und Gewerkschaftsrechte, vertreiben indigene Völker von ihrem Land oder unterstützen moderne Sklaverei. Diejenigen, die sich gegen die weltweit stattfindenden Unternehmensmissbräuche zur Wehr setzen, wie GewerkschafterInnen und MenschenrechtsaktivistInnen, verlieren ihre Arbeit, kommen ins Gefängnis, verschwinden oder Schlimmeres.

Ein schlagkräftiges Gesetz für Unternehmensverantwortung

Die Europäische Kommission hat angekündigt, im 2. Quartal 2021 einen Gesetzesvorschlag zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten vorzulegen, damit Unternehmen für Verstöße entlang ihrer Lieferketten zur Rechenschaft gezogen werden. Derzeit läuft eine öffentliche Konsultation, in deren Rahmen die Kommission von den BürgerInnen erfahren möchte, wie neue Regeln für Sorgfaltspflichten von Unternehmen gestaltet werden müssen.

Damit dieses Gesetz funktioniert, muss es:

- Menschenrechte, ökologische und soziale Auswirkungen über die gesamte Lieferkette hinweg abdecken,
- Zähne zeigen, indem Unternehmen bei Regelverstößen mit harten Strafen zu rechnen haben,
- Unternehmen für schlechte Praktiken im In- und Ausland haftbar machen,
- sicherstellen, dass Gewerkschaften Kollektivvertragsverhandlungen führen können und ArbeitnehmerInnenvertretungen bei jedem Schritt des Sorgfaltspflichten-Prozesses einbezogen werden,
- garantieren, dass Unternehmen immer mit (potentiell) betroffenen Personen und Gemeinschaften Rücksprache halten – und in bestimmten Fällen auch deren Zustimmung einholen müssen und
- Opfern von unternehmerischem Missbrauch, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft den Zugang zu Gerechtigkeit vor den EU-Gerichten erleichtern.

AK-Präsidentin Anderl fordert Verantwortung in der Lieferkette

„Unternehmen müssen in die Verantwortung genommen werden. Es reicht nicht aus, wenn sie in ihren Heimatländern die dort geltenden Gesetze einhalten, entlang der Lieferkette aber mit Firmen zusammenarbeiten, die Menschenrechte mit Füßen treten, Gewerkschaftsrechte negieren und die Umwelt zerstören“, unterstützt AK-Präsidentin Renate Anderl den Start der Kampagne.

„Verantwortungsvolle Politik darf es nicht akzeptieren, dass Menschen unter unwürdigen Bedingungen für die Gewinne gewissenloser Unternehmen rücksichtslos ausgebeutet werden und dabei auch noch die Umwelt und damit die Lebensgrundlage ihrer Heimat für immer zerstört wird“, erinnert ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian.

Jetzt die Kampagne unterstützen

Um die Kommission zum Handeln aufzufordern, braucht es eine möglichst breite Unterstützung: Je mehr Menschen sich im Rahmen der Konsultation beteiligen, umso eher wird die Europäische Kommission die Spielregeln ändern, um Arbeits- und Menschenrechte sowie Umweltschutz durchzusetzen. Über die Kampagnen-Webseite können BürgerInnen die Kommission bis zum 8. Februar 2021 dazu auffordern, einen Rechtsakt vorzulegen, der Menschenrechtsverstöße von Unternehmen effektiv bekämpft.

Der Kampagne auf Twitter folgen: #HoldBizAccountable, #Rules4Corporations

Weiters unterstützen AK und ÖGB auch die österreichische [Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze! Damit Lieferketten nicht verletzen“](#). Diese fordert ein neues Gesetz in Österreich, das Unternehmen dazu verpflichtet, entlang ihrer internationalen Lieferkette Menschenrechte und Umweltstandards zu achten. Zudem fordern AK und ÖGB die österreichische Bundesregierung dazu auf, sich auch auf EU-Ebene konstruktiv für verbindliche Regeln für Unternehmen einzubringen. „Denn Menschenrechte müssen endlich vor Konzerninteressen gestellt werden“, schließen Anderl und Katzian.

Weiterführende Informationen:

[AK EUROPA Kampagne: Gemeinsam für mehr Sorgfaltspflicht in der Lieferkette!](#)

[AK EUROPA: Immer mehr Unterstützung für ein EU-Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten](#)

[AK EUROPA: Business and Human Rights](#) (nur auf Englisch)

6. EGÖD setzt Prioritäten für die Zeit nach COVID-19 und beschließt Aktionstag 2021

Jan Willem Goudriaan, Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsverbandes für den Öffentlichen Dienst (EGÖD), berichtet über die wichtigsten Beschlüsse des EGÖD-Exekutivausschusses, der von 24. – 25. November 2020 tagte:

„Die Pandemie wütet weiterhin in ganz Europa und darüber hinaus. Während die Regierungen beginnen, ihre Impfstrategien auszuarbeiten, steigt der Druck auf das Gesundheitspersonal, das neben der Behandlung der COVID-PatientInnen zusätzlich mit dem Nachholen verschobener Behandlungen fertig werden muss, weiter an. Jahre der Sparpolitik und Unterfinanzierung haben einen schrecklichen Tribut gefordert. Auf der jüngsten Sitzung des EGÖD-Exekutivausschusses wurde erörtert, wie der Krise begegnet werden kann, wobei öffentliche Investitionen, eine Umstrukturierung der Schulden und die Besteuerung der Wohlhabenden als wichtigste Aspekte zu nennen sind. Wir wollen die Chancen nutzen, die die Pandemie bietet, um die Wirtschaft neu auszurichten und eine sozial gerechtere und ökologisch nachhaltige Gesellschaft mit qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen zu erreichen. Dies ist die Hauptlinie des vom Exekutivausschuss angenommenen Dokuments, das die Arbeit und Aktionen des EGÖD in den kommenden Monaten leiten wird.

Wir werden bei unserem Kampf gegen die Austerität auf Widerstand stoßen, und ich habe bereits im November auf die ersten Anzeichen dafür hingewiesen, dass Kommissar Dombrovskis die Haushaltskonsolidierung vorantreibt. Als wir die Stellungnahmen der Kommission zu den Haushaltsentwürfen der Mitgliedstaaten für 2021 durchgingen, stellten wir fest, dass die Kommission

implizit Lohnerhöhungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen in Belgien und Frankreich und für BeamtInnen in Spanien kritisiert. Der Kommissar stellt Lohnerhöhungen für ArbeitnehmerInnen in Frage, drängt aber nicht darauf, Wohlstandsunterschiede zu verringern. Er unterstützt auch nicht die [Kampagne](#) gegen den irrsinnigen Reichtum von Amazon-Gründer Jeff Bezos, der auf aggressiver Steuerplanung, Steuervermeidung und der Ausbeutung seiner Belegschaft beruht. Wir werden unsere gemeinsamen Kräfte bündeln müssen, um unsere gemeinsame Vision zu verwirklichen, und der Exekutivausschuss war sich einig, dass eine Möglichkeit, dies zu tun, die Organisation eines Aktionstages am 23. Juni nächsten Jahres wäre. Wir freuen uns auf viele Aktionen zur Unterstützung unserer Forderungen.“

Mehr über die vollständige Tagesordnung des EGÖD-Exekutivausschusses kann [hier](#) nachgelesen werden.

7. EU-Parlament stimmt für die Änderungen der Trinkwasser-Richtlinie

Thomas Kattinig, Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Einigung über die Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie als einen Schritt in die richtige Richtung zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser in der EU.

„Es ist ein Erfolg der UnterstützerInnen der ersten erfolgreichen europäischen BürgerInneninitiative (EBI) „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“. Trotzdem wäre bei der Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie doch deutlich mehr möglich gewesen. Positiv ist, dass die Zielbestimmung der Richtlinie erweitert wurde und nun Maßnahmen zu einem verbesserten Zugang zu Trinkwasser zu setzen sind, strengere Grenzwerte bei Blei und hormonveränderten Stoffen Qualität und Sicherheit steigern und zusätzliche Informationspflichten den KonsumentInnenschutz verbessern. Leider gibt die Richtlinie den Mitgliedstaaten Spielraum die festgelegten Bestimmungen zu interpretieren“.

„Neben den positiven Ergebnissen ist es allerdings schade, dass eine Änderung des Berichts über die Wasserrahmen-Richtlinie weiter vorangetrieben wird, die öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) fördert. Das obwohl mittlerweile erwiesen ist, dass ÖPP weder den BürgerInnen noch den ArbeitnehmerInnen Vorteile bringen. Klar ist, dass Wasser als öffentliches Gut und nicht als kommerzielles Produkt angesehen werden muss und damit der universelle Zugang vor allem auch für gefährdete Gruppen sichergestellt werden muss. Die BürgerInnen haben mit 1,8 Millionen Unterschriften für „Right2Water“ ein klares Signal an die Politik gesendet, dass sie ihre Wasserdienstleistungen von öffentlichen Unternehmen erbracht haben wollen und endlich Schluss mit Liberalisierung und Kommerzialisierung sein muss“, stellt Kattinig fest.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung gefördert wird und dass keinem Nutzer in der EU die Wasserversorgung gekappt wird. Die Säule der sozialen Rechte, insbesondere der Grundsatz 20 über den Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, bietet die Grundlage, das Menschenrecht auf Wasser vollständig umzusetzen. Wir stellen uns klar gegen jegliche Art von Privatisierungen oder Liberalisierungen im Bereich Wasserver- und Entsorgung, denn Wasser ist ein öffentliches Gut!

Mehr Informationen zur Trinkwasser Richtlinie können [hier](#) nachgelesen werden.

Die Presseaussendung von EU-Abgeordneten Günther Sidl (SPÖ) und Mitglied des Bundespräsidiums Thomas Kattinig kann [hier](#) nachgelesen werden.

Nächste Woche Dienstag, 22.12. erscheint ein neuer [Blogbeitrag](#) zu diesem Thema.

8. EuGH Urteil im Dieselskandal – Vorgehen von VW illegal

AK zu EuGH-Urteil: Höchste Zeit für faire Entschädigungslösungen für Millionen Diesel-BesitzerInnen in ganz Europa.

Verkehrsministerin muss Autoimporteure an einen Tisch holen und bei der EU eine Regelung für alle betroffenen AutobesitzerInnen herbeiführen.

Fünf Jahre nach dem Dieselskandal hat der EuGH ein klares Zeichen gegen die Verwendung der sogenannten „Abschaltsoftware“ (Thermofenster) gesetzt, die dafür sorgt, dass die Abgasreinigung in Dieselmotoren häufig ausgeschaltet wird. VW musste sich vor dem Europäischen Gerichtshof verantworten, weil bei Diesel-Pkw der Norm Euro 5, Euro 6a und Euro 6b eine Abschaltsoftware eingebaut worden war. Der EuGH hat das jetzt als illegal eingestuft. „Das ist ein sehr wichtiges Urteil“, sagt der AK Verkehrsexperte Franz Greil. „Das hat Auswirkung auf alle Diesel-Hersteller in ganz Europa.“ Denn fast alle haben die Abschaltsoftware genutzt. Für die betroffenen AutobesitzerInnen, allein in Österreich sind es über eine Million, muss jetzt eine Lösung her. Denn Autos mit einer nicht legalen Abgastechnik dürfen eigentlich nicht zugelassen werden. „Die AutobesitzerInnen brauchen deshalb eine Lösung. Und die sollte für alle in Europa gleich sein“, so Greil. „Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Nationalstaaten eher die eigene Autoindustrie schützen. Deshalb muss die EU-Kommission eine Regelung finden“, so Greil. „Die Verkehrsministerin ist zuständig für Marktüberwachung und Zulassungsverordnungen. Sie kann diese Regelung herbeiführen, in dem sie die EU-Kommission anruft“, so Greil. Gleichzeitig könnte die Verkehrsministerin auf nationaler Ebene alle Autoimporteure zusammenrufen und mit ihnen klären, wer in Österreich betroffen ist und wie man eventuelle Rückrufaktionen in die Werkstätten organisiert.

Kosten von 3.000 Euro pro Auto

Es geht dabei um hohe Kosten und einen hohen Aufwand, um die betroffenen Autos mit Katalysatoren nachzurüsten. Greil rechnet mit Kosten von rund 3.000 Euro pro Pkw für den Katalysator-Einbau, die dann die Hersteller tragen müssen. Insgesamt dürfte ein Rückruf in dieser Dimension drei Jahre in Anspruch nehmen. „In einigen Automodellen wird ein neuer Katalysator technisch nicht möglich sein. Für die betroffenen Autobesitzerinnen und Autobesitzer muss es dann faire Entschädigungslösungen geben“, fordert Greil.

Hintergrund:

Die „Abgasrückführung“ (AGR) ist fast bei allen Diesel-Pkw mit Abgasnorm Euro 5, Euro 6a und Euro 6b die gängige Abgasreinigungstechnologie. Sie reduziert Stickoxid-Abgase; indem diese nochmals durch den Motor zirkuliert werden. Das funktioniert bei einer Außentemperatur unter 17 Grad nur mehr bedingt. Das bedeutet auch, dass im Winter quasi nie mit gereinigten Abgasen gefahren wurde. In den neuesten Dieselmotoren sind daher auch nur mehr wirksame Katalysatoren im Einsatz.

Rückfragen:

**younion _ Die Daseinsgewerkschaft
Internationales, EU und Daseinsvorsorge**

**Thomas Kattnig
Mitglied Bundespräsidium**

thomas.kattnig@younion.at

www.younion.at

<https://www.facebook.com/younion.at/>

https://twitter.com/younion_at

Quellen:

Arbeit & Wirtschaft Blog, Climate Action Network, endfossilprotection.org, Europäische Koalition für Unternehmensgerechtigkeit (ECCJ), Europäische Kommission, Europäische TransportarbeiterInnenföderation (ETF), Europäischer Gewerkschaftsbund, Europäischer Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD), Europäischer Rat, Europäisches Parlament, Friends of the Earth Europe (FoEE), ÖGB-Europabüro, Österreichische Bundesarbeitskammer Büro Brüssel (AK EUROPA), Rat der Europäischen Union;